



Anne-Frank-Realschule plus

Mainz - Kooperative Realschule - Europaschule

Benutzungsordnung der Schülerbücherei der Anne-Frank-Realschule plus Mainz

(Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.)

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bücherei sind alle Schulsehörden zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§ 3 Benutzerausweis

Der Benutzer erhält nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Benutzungsordnung (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten) einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.
Er wird in der Bücherei hinterlegt.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

(1) Leihfrist:

Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich oder über den Klassenlehrer angemahnt.

Medien aus dem Präsenzbestand können nicht außer Haus entliehen werden.

(2) Verlängerung:

Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

(3) Vormerkung:

Ausgeliehene Bücher können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Buch zur Abholung bereitliegt.

(4) Die Bücherei ist berechtigt, entliehene Bücher jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

(5) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

(6) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Bücher in Verzug, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.

(7) Vor dem Wechsel in das 7. Schuljahr bzw. in das Hauptgebäude und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Bücher abzugeben.



Anne-Frank-Realschule plus

Mainz - Kooperative Realschule - Europaschule

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Bücher sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigungen.

(2) Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Bücher in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

(3) Die Weitergabe entlehener Bücher an Dritte ist nicht gestattet.

(4) Festgestellte Schäden und der Verlust entlehener Bücher sind sofort zu melden.

(5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bücherei vom Benutzer -unabhängig von einem Verschulden- nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Abgabe anderer gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.

§ 6 Aufenthalt in der Bücherei

(1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bücherei so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Es gilt die Schul- und Hausordnung.

(2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.

(3) Den Anordnungen der zuständigen Lehrerin oder des zuständigen Lehrers, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen der zuständigen Lehrerin oder des zuständigen Lehrers verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bücherei ausgeschlossen werden.